

Alfred Germ

Religion und Politik im Unterricht

Bezug zum Informationsteil De Nève: „Politik und Religion – Chancen und Probleme der Interdependenz“

Zielgruppe/Alter: Sekundarstufe II

Lehrplanbezug Die folgenden Unterrichtsbeispiele schließen an die Lehrpläne der verschiedenen Schultypen (AHS, HS, NMS, BHMS) an:

AHS-Oberstufe, Bildungs- und Lehraufgaben

- ▶ Verständnis gegenüber unterschiedlichen kulturellen Werten und die wertschätzende Beziehung zu anderen gegenwärtigen Kulturen
- ▶ die Überwindung von Vorurteilen, Rassismen und Stereotypen
- ▶ ein an den Menschenrechten orientiertes Politik- und Demokratieverständnis erarbeiten
- ▶ die Ursachen, Unterschiede und Funktionen von Religionen und Ideologien erkennen
- ▶ Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen bietet den Schülerinnen und Schülern mögliche Antworten und Erklärungsmuster für eine eigenständige Wertorientierung an

6. Klasse

- ▶ die Ideen der Aufklärung, Menschenrechte und die Bürgerliche Revolution sowie deren Beitrag für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates mit seinen Partizipationsformen

7. Klasse

- ▶ politisches Alltagsverständnis – die verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse

HTL, Bildungs- und Lehraufgaben

- ▶ Interkulturalität in einer globalisierten Welt als Chance erkennen und nutzen; sie (die SchülerInnen) sind sich der eigenen kulturellen Identität bewusst und können diese und andere Kulturen miteinander in Beziehung setzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrnehmen und reflektieren
- ▶ sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen

II. Jahrgang

- ▶ Religion und Staat

III. Jahrgang

- ▶ Grund- und Menschenrechte im historischen Kontext. Einbindung in die Rechtssysteme; Durchsetzungsmöglichkeiten und Verletzungen, Rassismus, Antisemitismus, Feindbilder

HAK, Bildungs- und Lehraufgaben

- ▶ sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und moralischen Werten wie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinandersetzen
- ▶ sich mit Religionen und Weltanschauungen als mögliche Erweiterung und Vertiefung der angeführten Kompetenzen auseinandersetzen
- ▶ Durch das Kennenlernen der unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen sollen den Schülerinnen und Schülern umfassende Orientierungshilfen für ihr berufliches und privates Leben, aber auch für die Gestaltung der Gesellschaft angeboten werden

Sachkompetenz	Sachkompetenz wird an Begriffen wie → Laizismus, → Säkularisierung, → Säkularität, → Konkordat oder → Gottesstaat entwickelt. Die Themen „Religion“, „Politik“ und „Staat“ eignen sich dabei hervorragend, das konzeptuelle Lernen in der Politischen Bildung umzusetzen, wo durch entsprechendes Schaffen von Lernräumen und Lernmöglichkeiten subjektive Konzepte der SchülerInnen in der Auseinandersetzung mit den anderen auf Basis politikdidaktischer Überlegungen in einem ergebnisoffenen Unterricht entwickelt werden.
Urteilskompetenz	Urteilskompetenz wird sowohl zu vorliegenden Urteilen wie „Religion und Staat müssen getrennt sein“ trainiert, als auch zur Entwicklung eigener Urteile führen.
Methodenkompetenz	Methodenkompetenz wird durch die Analyse von politischer Werbung zum Themenfeld von Religion und Politik entwickelt.
Handlungskompetenz	Langfristig, also über den schulischen Rahmen hinaus, kann dies zur Etablierung von tatsächlicher Handlungskompetenz führen, wenn (ehemalige) SchülerInnen beispielsweise im Sinne eines AktivbürgerInnenentums mit AkteurInnen von Religionsgemeinschaften in Kontakt treten oder sich zum Spannungsfeld „Religion und Staat“ aktiv einbringen und engagieren.
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Welche Formen der Kooperation und Trennung von Staat und Religion gab/gibt es? ▶ Welche Kollision von Grundrechten kann es geben? ▶ Welche Argumente gibt es für und gegen die Trennung von Religion und Politik? ▶ Welche analytischen Fähigkeiten brauchen SchülerInnen, um Interessen zu erkennen?
Einflussreiche Rolle von Religion	<p>Methodisch-didaktische Vorbemerkungen</p> <p>Religion spielt in Politik, Alltag und damit auch in der Schule immer noch eine sehr einflussreiche Rolle. SchülerInnen sind mit Themen der Religion in ihrem Alltag konfrontiert, auch wenn der Trend zu säkularen Gesellschaften konstatiert wird, dies aber nicht zwingend für private Religiosität angenommen werden muss. Eine Pluralisierung von Religiosität lässt sich dabei an der Zunahme nichtchristlicher Religionen (Islam, Buddhismus, Hinduismus) und neuer Formen von Spiritualität festmachen. Die Gruppe derer, die sich zu keiner Religion bekennen, also der → AgnostikerInnen oder → AtheistInnen, nimmt ebenfalls stark zu. SchülerInnen sind mit religiösen Symbolen im Klassenraum konfrontiert, müssen oder können an religiösen Übungen im Rahmen von Schulgottesdiensten, Maturafeiern oder ähnlichen Anlässen teilnehmen. Religiöse Bekleidungs Vorschriften wie etwa das Tragen des Kopftuches bei MuslimInnen oder der Streit um die Wertigkeit von Grundrechten zwischen Religions- und Meinungsfreiheit werden nicht selten von emotionalen und kontroversen Debatten in Öffentlichkeit und Politik begleitet. Mitglieder multi- und transkultureller Gesellschaften müssen sich daher mit Religionsvielfalt und unterschiedlichen Traditionen beschäftigen, die sowohl die Dimension der Bereicherung als auch neue Konfliktlinien mit sich bringen. Gerade das Ausmaß der persönlichen Betroffenheit zu diesen Themen kann in Schulen sehr hoch sein und verlangt nach einem besonderen methodisch-didaktischen Geschick, das seine Fundierung im inhaltsbezogenen Aufgabenfeld des interkulturellen Lernens als Teil politischer Bildung findet.¹</p>
Pluralisierung von Religiosität	
Bereicherung und Konfliktpotenzial	
Projekt- und fächerübergreifende Arbeit	Die Themenfelder Religion und Politik eignen sich für den kompetenzorientierten Politikunterricht vor allem im projekt- und fächerübergreifenden Unterricht, wo von einer gesteigerten Fähigkeit zur Synthese beider Themenfelder ausgegangen werden kann. Induktives Vorgehen, Handlungsorientierung, Aktualität, SchülerInnen-Orientierung, Exemplarität, Multiperspektivität, Wissenschaftsorientierung, Kontroversität und Problemorientierung als politikdidaktische Prinzipien lassen sich an diesem Thema sehr gut anwenden. ²

Religion und Politik sind zwei Sphären, die historisch gesehen auf das Engste miteinander verbunden waren. Die Beziehung zwischen Staat und Religion kann dabei unterschiedlich geregelt werden. Als → Staatsreligion wird eine bestimmte Religion vom Staat anderen Religionen gegenüber bevorzugt. Im Vatikan oder in Malta ist der Katholizismus Staatsreligion. Evangelisch-lutherische Staatskirchen existieren in Norwegen, Island oder Dänemark.

Im arabisch-islamischen Kulturraum ist der Islam nicht nur als offizielle Staatsreligion von Bedeutung, sondern spielt auch in der Politik eine dominante Rolle und prägt die gesellschaftlichen Verhältnisse besonders intensiv und sehr nachhaltig.¹ → Gottesstaaten existieren heute etwa noch in Saudi-Arabien oder im Iran.

In → säkularen und → laizistischen Staaten sind Religion und Staat getrennt. Dies zeigt sich vor allem im staatlichen Bildungs- und Erziehungssystem.

In Österreich oder Bayern sind die Beziehungen zwischen Staat und Religion durch Konkordate geregelt (siehe dazu den Kasten „Konkordat“ auf S. 7 in diesem Band). Überschneidungen zwischen diesen beiden Sphären gibt es vor allem im Schulbereich:

- ▶ VertreterInnen der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses kommt eine beratende Stimme im Kollegium des Landesschulrats zu
- ▶ Mitgliedschaft im Schulausschuss für die Religionsgemeinschaft, der die Mehrheit der SchülerInnen angehört
- ▶ Staatlich finanzierter Religionsunterricht für staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (siehe Kasten „Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften“ auf S. 23)
- ▶ Automatische Verleihung des Öffentlichkeitsrechts für konfessionelle Privatschulen anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften
- ▶ Subventionierung solcher konfessioneller Privatschulen
- ▶ Religionszugehörigkeit auf Schulzeugnissen vermerkt
- ▶ Katholischer Religionsunterricht grundsätzlich nur am Vormittag

Alfred Germ

1 vgl. Aslan, Reza: Kein Gott außer Gott. Der Glaube der Muslime von Muhammed bis zur Gegenwart (München 2008)

UNTERRICHTSBEISPIELE

UNTERRICHTSBEISPIEL 1

Meine Meinung zum Verhältnis Religion – Politik

Ziel Die SchülerInnen setzen sich mit unterschiedlichen Positionen zu Religion und Politik auseinander und trainieren, einen eigenen Standpunkt zu formulieren und zu vertreten. Ein Überblick über die unterschiedlichen Positionen zu Religion und Politik in der Klasse wird möglich.

Anleitung für LehrerInnen Zum Einstieg in das Thema sollen die SchülerInnen das Arbeitswissen „Das Verhältnis zwischen Politik und Staat“ lesen.

Stellen Sie den SchülerInnen anschließend unterschiedliche Meinungen und Positionen zum Themenfeld Religion und Politik vor (Vorschläge dafür siehe M₁).

Die SchülerInnen wählen daraus eine Überlegung, Position oder Idee, die sie zu einem eigenen Standpunkt ausbauen.

Im Dialog mit anderen SchülerInnen gehen sie auf Stimmenfang. Sie diskutieren und erörtern die Standpunkte und versuchen, andere für die eigene Position zu gewinnen. In Anlehnung an ein Volksbegehren sammeln die SchülerInnen nun Zustimmungen.

Im Plenum werden die Standpunkte erneut aufgegriffen und gemeinsam diskutiert. Welche Standpunkte fanden die meiste Zustimmung? Wo war die Ablehnung am größten? Welche Ursachen könnte dies haben? So erhält die Gruppe einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Perspektiven zum Themenfeld Religion und Politik.

UNTERRICHTSBEISPIEL 2 **Religiöse Vorstellungen hinterfragen**

- Methode** Mit unterschiedlichen Texten arbeiten. Vom Text zur Mindmap, zum kontrafaktischen Text (Gegentext), zum visuellen Text
- Ziel** Die SchülerInnen beschäftigen sich mit Textanalyse, um wichtige Begriffe und Sachverhalte aus einem Text zu analysieren. Sie verfassen dazu einen Gegenteiltext, um die Perspektivität von schriftlichen Manifestationen zu verstehen, und erweitern ihr Verständnis zu multiperspektivischen Sichtweisen. Die SchülerInnen sollen dazu eine eigene Position entwickeln. Die Visualisierung ausgewählter Textbeispiele schult die Fähigkeiten des Präsentierens und Argumentierens.
- Anleitung für LehrerInnen** Die SchülerInnen lesen das Textbeispiel M₂.
Besprechen Sie, ob alle im Text verwendeten Begriffe verstanden wurden, und klären Sie gegebenenfalls unklare Begriffe.
- Danach setzen die Schülerinnen folgende in M₂ aufgelisteten Aufgaben um:
- ▶ Erster Schritt: Entwerfen einer Mindmap (Gedankenlandkarte) zum Textbeispiel (M₂)
 - ▶ Suchen nach 2 Nomen, die häufig vorkommen und wichtig sind. Erstellen eines Titels (in dem eines der Nomen vorkommt) für den Text.
 - ▶ Was kann über den Text selbst, den Autor/die Autorin und über den Zweck des Textes gesagt werden?
 - ▶ Mithilfe der Mindmap Vortrag des Textinhalts in mehrfacher Partnerarbeit
 - ▶ „Schweigende Perspektive“: Erschließen des Textes, indem konsequent eine gegenteilige Position zu jeder Aussage eingenommen wird, Formulieren des genauen Gegenteils von dem, was der Text vorgibt.
 - ▶ Vergleichen des Originaltextes mit den gerade erstellten, die gegenteiligen Positionen vertretenden (kontrafaktischen) Texten. Welche Texte erscheinen den SchülerInnen schlüssiger und plausibler? Begründen der Annahmen.
 - ▶ Visualisieren entweder des Originaltextes oder des kontrafaktischen Textes in Form eines Flugblattes, einer Wandzeitung, einer Collage oder eines Plakates. Ausstellen der Resultate in Form einer Galerie in der Klasse, Wahl der besten Beispiele für die visualisierten Texte. Begründen der Entscheidungen.

UNTERRICHTSBEISPIEL 3 Religiöse Karikaturen zwischen Meinungsfreiheit und Blasphemie

- Anleitung für LehrerInnen** Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit
- ▶ Lesen des Arbeitswissens „Karikaturenstreit“ und der Materialien M₃ und M₄.
 - ▶ Analysieren der Karikatur M₆ unter Zuhilfenahme des Analysesets M₅.
 - ▶ Erklären der Blasphemievorwürfe und Beurteilung dieser in Hinblick auf
 - a. das Recht der Meinungsfreiheit und
 - b. das Recht der Religionsfreiheit.
 - ▶ Welche anderen Grenzen von Meinungsfreiheit sind bekannt? Beurteilung dieser hinsichtlich Plausibilität und Notwendigkeit.

KARIKATURENSTREIT

ARBEITSWISSEN

Auslöser und unmittelbare Auswirkungen

Im Jahr 2005 führte die Veröffentlichung von Karikaturen zum Thema Islam, die zum Teil auch den Propheten Mohammed darstellten, in der rechtskonservativen dänischen Tageszeitung „Jyllands-Posten“ (Auflage 150.000) zu heftigen Reaktionen, da für MuslimInnen die Darstellung ihres Propheten Mohammed grundsätzlich verboten ist (Bilderverbot).

Nach der erstmaligen Publikation in Dänemark begannen vor allem europäische Zeitungen noch 2005 die Karikaturen bzw. einzelne Bilder nachzudrucken oder online zu publizieren. Ebenfalls bereits im Oktober 2005 druckte die ägyptische Zeitung „al-Fager“ die Karikaturen nach, ohne dass in der ägyptischen Öffentlichkeit große Notiz davon genommen wurde. Erst als eine Gruppe dänischer Imame mit einer eigens erstellten Broschüre in den Nahen Osten reiste, die zusätzlich zu den in der „Jyllands-Posten“ publizierten noch drei weitere, als besonders diskriminierend empfundene Karikaturen enthielt, kam es zu den internationalen – teils gewalttätigen – Protesten in islamischen Staaten.

Reaktionen

In Österreich fielen die Reaktionen auf die Empörung in den arabischen Ländern und auf Drohungen radikaler moslemischer Organisationen gegenüber KünstlerInnen ebenfalls unterschiedlich aus. Für die im Zuge des „Karikaturenstreits“ vertretenen Positionen stellten sowohl die Meinungsfreiheit als auch die → Religionsfreiheit zentrale Ausgangspunkte dar. Außerdem wurde in der Debatte auch mit dem Schutz der Religion vor der Herabwürdigung religiöser Lehren durch §188 des österreichischen Strafgesetzbuches, dem sogenannten → „Blasphemieparagrafen“, argumentiert:

„Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“¹

Manche AkteurInnen brachten Verständnis dafür auf, dass eine solche Verletzung religiöser Gefühle nicht ohne Wirkung bleiben könnte, bzw. stellten den Respekt vor religiösen Gefühlen über die Prinzipien der → Aufklärung und das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Für andere stellte die mitunter geforderte Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle eine Aushöhlung der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Kunst dar, die die Verteidigung der Meinungsfreiheit gegen religiöse Intoleranz erfordere. Wiederum anderen kam die Kritik am Islam gerade recht, um eigene fremdenfeindliche Ressentiments zu legitimieren.

In dem breiten öffentlichen Diskurs in Österreich ließen sich letztlich folgende wesentliche Diskussionslinien ausmachen:

- 1) Der Streit als Ausdruck des politischen Konflikts zwischen dem aufgeklärten „Westen“ und islamischen Regimen bzw. „Fundamentalisten“, die die Karikaturen für machtpolitische Ziele instrumentalisierten.
- 2) Der Streit als Reaktion auf Rassismus gegenüber der muslimischen Minderheit in Europa und die Bewertung der Karikaturen als anti-islamisch/rassistisch.

¹ http://www.jusline.at/188_Herabw%C3%BCrdigung_religi%C3%B6ser_Lehren_StGB.html (23.6.2013)

Quelle: www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/kampf-der-kulturen.html

UNTERRICHTSBEISPIEL 4

Beschneidung kontrovers – welches Grundrecht entscheidet?

- Anleitung für LehrerInnen**
- Erteilen Sie Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit:
- ▶ Lesen des Arbeitswissens „Beschneidung an Knaben aus religiösen Gründen“.
 - ▶ Lesen der Arbeitsmaterialien M₇–M₁₀.
 - ▶ Zusammenfassen unterschiedlicher Positionen und Widersprüche herausarbeiten.
 - ▶ Aussagen zum Kölner Urteil der Beschneidung beurteilen. Welche Argumente werden angeführt?
 - ▶ Beschneidung insgesamt, das Urteil und den gesetzlichen Kompromiss bewerten. Entwickeln eigener Lösungsvorschläge.
 - ▶ In den Gruppen erarbeitete Lösungsvorschläge im Plenum präsentieren und diskutieren.

BESCHNEIDUNG AN KNABEN AUS RELIGIÖSEN GRÜNDEN

ARBEITSWISSEN

Das Kölner Landgericht hatte 2012 die Beschneidung an Knaben aus religiösen Gründen als Körperverletzung gewertet. Bei Juden und Muslimen löste das Urteil Protest und Verunsicherung aus, da die Beschneidung in beiden Religionen zur Tradition gehört. Bei der männlichen Beschneidung kommt es zur teilweisen oder vollständigen Entfernung der Vorhaut aus religiösen und/oder kulturellen Gründen. Im jüdischen Glauben wird die Beschneidung, die als Brit Mila bezeichnet wird, am achten Lebens- tag des Knaben durchgeführt. Sie wird als Gebot Gottes interpretiert und von einem Mohel, der als Fachmann für diesen rituellen Vorgang ausgebildet ist, ohne Betäubung vorgenommen. Im Islam wird die Beschneidung bei Knaben im Kindes- oder Jugendalter durchgeführt und als Zeichen der Religionszugehörigkeit und Teil ritueller Reinheit gesehen. Oft ist damit ein Familienfest verbunden, in dem sich islamische und traditionelle Elemente vereinen.

Alfred Germ

UNTERRICHTSBEISPIEL 5

Pro und Kontra Kirchenprivilegien

2013 fand in Österreich ein Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien statt. Die InitiatorInnen meinen, dass Religion und Staat streng voneinander getrennt sein sollen. Sie betrachten Religion als Privatsache und stoßen sich an Privilegien, die der Staat den anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften einräumt. Die Vertreter kirchlicher Organisationen argumentieren mit sozialem Engagement für die Gesellschaft auch bei denen, die nicht Mitglieder sind. Organisieren Sie eine amerikanische Debatte. Teilen Sie dazu die Klasse in eine Pro- und Kontra-Gruppe und bereiten Sie jeweils 6 TeilnehmerInnen auf die Debatte vor:

- Anleitung für LehrerInnen**
- ▶ Lesen der Kästen mit Informationen zu den Forderungen des „Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien“ (M₁₁) sowie zu den Gegenargumenten der katholischen Kirche (M₁₂).
 - ▶ Recherchen zur politischen Werbung der BefürworterInnen und GegnerInnen zunächst auf den Webseiten www.kirchen-privilegien.at und www.erzdioezese-wien.at nach möglichen Interessen, die hinter den Forderungen und Positionen stehen.
 - ▶ Vertiefen der jeweiligen Argumente in Gruppenarbeit.
 - ▶ Ein Moderator/eine Moderatorin leitet die Diskussion und achtet auf Gesprächsdisziplin, sodass vor allem auf jedes Pro-Argument eine Kontra-Position folgen muss.
 - ▶ Eine Beobachtergruppe achtet auf die Qualität der Diskussion, indem die Kriterien Sachlichkeit, Emotionalität, Diskussionsdisziplin und rhetorische Fähigkeiten der DiskussionsteilnehmerInnen beobachtet und im Anschluss an die Debatte bewertet werden.
 - ▶ In der abschließenden Reflexion geben die Mitglieder der Beobachtergruppe ihre Ergebnisse entlang der oben formulierten Eindrücke wieder und stellen sie in einer offenen Diskussion zur Bewertung zur Verfügung.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ Mögliche Meinungen und Positionen zum Themenfeld Politik und Religion

- ▶ Religionsunterricht an Schulen ist durch einen verpflichtenden Ethikunterricht zu ersetzen
- ▶ Islam und Demokratie sind unvereinbar, weil Demokratie nach westlichem Muster die Trennung von Kirche und Staat voraussetzt
- ▶ Religion ist Privatsache
- ▶ Religiöse Symbole an Schulen und Kindergärten sind zu verbieten
- ▶ Recht soll sich von Gottesvorstellungen ableiten
- ▶ Religion und Staat müssen voneinander getrennt sein
- ▶ In öffentlichen Schulen sollen Gebetsräume eingerichtet werden
- ▶ Karikaturen über die Inhalte der islamischen Religion sind zulässig, da ansonsten die Freiheit der Kunst gefährdet ist
- ▶ Staatliche Bauordnungen müssen den Bau von Moscheen ermöglichen
- ▶ Parteien mit religiösen Inhalten sind zu verbieten
- ▶ Das Schächten¹ von Tieren ist aus religiösen Gründen zulässig
- ▶ Kopftücher sind als religiöse Symbole in den Schulen zulässig
- ▶ Religiöse Feiertage sind ausnahmslos abzuschaffen
- ▶ Der Staat muss religiöse Riten schützen

1 rituelles Schlachten von Tieren insbesondere im Islam und im Judentum

Arbeitsauftrag:

- 1 Wählen Sie eine Überlegung, Position oder Idee und bauen Sie diese zu einem eigenen Standpunkt aus.
- 2 Gehen Sie auf „Stimmenfang“: Diskutieren und erörtern Sie die Standpunkte und versuchen Sie, Ihre SchulkollegInnen für die eigene Position zu gewinnen.
- 3 Sammeln Sie in Anlehnung an ein Volksbegehren nun Zustimmungen.
- 4 Diskutieren Sie Plenum nochmals alle Standpunkte. Welche Standpunkte fanden die meiste Zustimmung? Wo war die Ablehnung am größten? Welche Ursachen könnte dies haben?

M₂ Textbeispiel zu religiösen Vorstellungen

Religiöse Vorstellungen prägen das Denken vieler Menschen. Religionen sind Weltanschauungen, die im historischen Ablauf durch Menschen entstanden und immer wieder ver- und abgeändert worden sind. Sie übernehmen die Funktion einer Sinngebung. Wesentlich ist dabei die Antwort auf die Frage, was nach dem Tod sein wird. Für viele Menschen war und ist der Glaube an höhere Wesen stets sehr wichtig. Damit versuchte man Naturereignisse und vor allem die Entstehung der Welt zu erklären. Religionen sind daher ein Gebäude an irrationalen Annahmen, Glaubensgrundsätzen, Dogmen und Erklärungen, die auch keiner rationalen Begründung bedürfen. Insofern sind religiöse Anschauungen weder richtig noch falsch. Rationale Überlegungen sind mit religiösen Vorstellungen daher nicht vereinbar und führen zu Widersprüchen. Theologische Annahmen sind im wissenschaftlichen Sinne willkürlich. Argumentationen innerhalb der Theologie erfolgen daher mit religiösen Annahmen.

Die historische Forschung kann religiöse Annahmen aufgrund der Quellenlage nur selten bestätigen. Hingegen ist ein historisches Verständnis aber ohne das Verstehen der Bedeutung und Wirkungsmacht von Religionen nicht möglich. Im historischen Kontext war Religion immer wieder mit Ausschließung verbunden. Hier zeigen sich Religionen als besonders aggressiv und intolerant. Religiöse Vorstellungen waren und sind ein umkämpftes Feld. Menschen waren und sind immer wieder der Meinung gewesen, dass nur ihre Religion die einzig richtige sei. Oft genug kam es vor, dass im Namen von vor allem monotheistischen Religionen erobert, gemordet und vernichtet wurde. An historischen Phänomenen wie den Häresien, den mittelalterlichen Kreuzzügen, den Glaubensspaltungen, der Inquisition, den Hexenverfolgungen, der Reformation und Gegenreformation oder aktuellen Formen von religiösen Fundamentalismen ist dies nachvollziehbar. Fundamentalismus in den Religionen bedeutet, dass man sich ausschließlich auf die wörtliche Überlieferung von Glaubenstexten wie die Bibel oder den Koran beruft. Man lehnt Erkenntnisse der Moderne in Wissenschaft, Gesellschaft und Menschenbild ab. Es folgt die Eigermächtigung, gegen Anders- oder Nichtgläubige auch mit Gewalt vorgehen zu dürfen. Religion ist hier ein Machtsystem, das durch seine AnhängerInnen ge- und/oder missbraucht wird.

Atheistische Positionen gehen davon aus, dass es keinen Gott gibt. AgnostikerInnen meinen, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Nur für AnhängerInnen einer bestimmten Religion ist Gott (sind Götter) existent. Angehörige dieser Religionsgemeinschaften wurden und werden dafür immer wieder verfolgt. Es kam zu Christenverfolgungen im römischen Reich, Juden und Jüdinnen waren Opfer von Antisemitismus und der Shoa.

In den Selbstdarstellungen von Religionsgemeinschaften werden das Friedenspotenzial, Menschlichkeit und die Nächstenliebe betont. Religionen sind eben höchst ambivalent.

Alfred Germ

Arbeitsauftrag:

- 1 Entwerfen Sie zum obigen Textbeispiel eine Mindmap (Gedankenlandkarte).
- 2 Suchen Sie in dem Text 2 Nomen, die häufig vorkommen und wichtig sind. Erstellen Sie einen Titel für den Text, in dem eines der Nomen vorkommt.
- 3 Was kann über den Text selbst, den/die AutorIn und über den Zweck des Textes gesagt werden?
- 4 Mithilfe der Mindmap tragen Sie sich den Inhalt des Textes in mehrfacher Partnerarbeit vor.
- 5 „Schweigende Perspektive“: Erschließen Sie den Text dadurch, dass Sie konsequent eine gegenteilige Position zu jeder Aussage einnehmen, und formulieren Sie genau das Gegenteil von dem, was der Text vorgibt.
- 6 Vergleichen Sie den Originaltext mit den von Ihnen erstellten, die gegenteiligen Positionen vertretenden (kontrafaktischen) Texten. Welche Texte scheinen Ihnen schlüssiger und plausibler? Begründen Sie Ihre Annahmen.
- 7 Visualisieren Sie anschließend entweder den Originaltext oder den kontrafaktischen Text in Form eines Flugblattes, einer Wandzeitung, einer Collage oder eines Plakates. Stellen Sie Ihre Beispiele in Form einer Galerie in der Klasse aus und bestimmen Sie die besten Beispiele für die visualisierten Texte. Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

M₃ Karikaturen als Streitfall

Mohammed-Karikaturen

Im Jahr 2005/2006 lösten in einer dänischen rechtskonservativen Zeitung publizierte Mohammed-Karikaturen weltweite Proteste in muslimischen Ländern aus. Es kam zu Demonstrationen, Boykottaufrufen und Angriffen auf Botschaften, die teilweise auch gewaltsam ausgetragen wurden (Karikaturenstreit). Für MuslimInnen ist dabei die Darstellung ihres Propheten Mohammed grundsätzlich verboten (Bilderverbot). Die Karikaturen wurden vielfach als diskriminierend, religiöse Gefühle verletzend und als islamfeindlich empfunden, sodass es vor allem zu Drohungen von radikalen muslimischen Organisationen gegen KünstlerInnen kam. VertreterInnen muslimischer Organisationen hatten in Dänemark selbst die Zeitung wegen → Blasphemie geklagt. Der Karikaturist selbst war auf die Veröffentlichung hin mit Morddrohungen und einem Attentatsversuch konfrontiert. Der Konflikt wurde im Wesentlichen zwischen Europa und der arabischen Welt ausgetragen. Aus einer westlichen Perspektive treffen hier das Menschenrecht auf freie Religionsausübung und jenes auf Meinungsfreiheit aufeinander. Während einige die Meinungsfreiheit gegen religiöse Intoleranz verteidigten, brachten andere Verständnis dafür auf, dass eine solche Verletzung religiöser Gefühle nicht wirkungslos bleiben könnte. Pressefreiheit im europäischen Sinne wird in den meisten islamischen Staaten nicht praktiziert. Medien fungieren als Sprachrohre der Regierung.

Jesus-Karikaturen

Der österreichische Karikaturist Gerhard Haderer, Autor des Buches „Das Leben des Jesus“, wurde aufgrund von Jesus-Comics in diesem Buch in Griechenland wegen Religionsbeschimpfung in Abwesenheit zu sechs Monaten Haft verurteilt. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil wieder aufgehoben. In Österreich wurde zwar wegen §188 – Herabwürdigung religiöser Lehren – Strafanzeige erstattet, eine Verurteilung blieb allerdings aus. Seine Abbildungen zeigen Jesus u.a. als Hippie und Surfer über den See Genezareth, das letzte Abendmahl wird als Trinkgelage dargestellt. Dies war 2002 wochenlang Stein des Anstoßes für die katholische Kirche Österreichs, die darin eine Verächtlichmachung der Religion sah.

M₄ StGB § 188 Herabwürdigung religiöser Lehren

„Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

Strafgesetzbuch Paragraph 188, abrufbar unter: http://www.jusline.at/188_Herabw%C3%BCrdigung_religi%C3%B6ser_Lehren_StGB.html (31.8.2013)

M₅ Analyseset Karikatur

Formale Aspekte

- ▶ Wer ist der/die ZeichnerIn bzw. der/die AuftraggeberIn?
- ▶ Wann ist die Karikatur entstanden bzw. veröffentlicht worden?
- ▶ Gibt es einen Titel oder einen Zusatzkommentar?

Inhaltliche Aspekte

- ▶ Welche Gestaltungsmittel werden verwendet? (Symbole, Gegenstände, Schrift)
- ▶ Welche Stilmittel sind vorhanden?
- ▶ Was bedeuten sie?
- ▶ Auf welche Personen, Ereignisse, Konflikte oder Epochen bezieht sich die Karikatur?

Interpretation

- ▶ Wie wirkt die Karikatur?
- ▶ Wer oder was ist mit der Karikatur gemeint?
- ▶ Welches Problem wird angesprochen?
- ▶ Gibt es Hinweise auf den historischen oder aktuellen Kontext der Karikatur oder den Karikaturisten/die Karikaturistin selbst?
- ▶ Welches Urteil fällt der/die KarikaturistIn?

M₆ Karikatur von Gerhard Haderer



Quelle: Haderer, Gerhard: Aus der Serie: Das Leben des Jesus / Seite 17, 2002, Acryl/Papier, 23,5x24,5 cm
© Land Niederösterreich, Landessammlungen Niederösterreich, Repro: Kathrin Kratzer

Arbeitsaufträge für M₃–M₆

- 1 Lesen Sie das Arbeitswissen „Karikaturenstreit“ und das Material M₃.
- 2 Analysieren Sie die Karikatur M₆ unter Zuhilfenahme des Analysesets M₅.
- 3 Erklären Sie die Vorwürfe der Blasphemie und beurteilen Sie diese in Hinblick auf
 - a. das Recht der Meinungsfreiheit und
 - b. das Recht der Religionsfreiheit.
- 4 Welche anderen Grenzen von Meinungsfreiheit kennen Sie? Beurteilen Sie diese hinsichtlich Plausibilität und Notwendigkeit

M₇ Auszüge aus dem Grundgesetz

Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG): „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“¹

Recht auf freie Religionsausübung (Artikel 4 Abs. 1 GG): „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“²

1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 2 (abrufbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR00010949.html> [31.8.2013])

2 Ebd. Artikel 4, Absatz 1

M₈ Auszüge aus dem Kölner Urteil

Am 04.11.2010 führte der Angeklagte in seiner Praxis in der S-Straße in Köln unter örtlicher Betäubung die Beschneidung des zum Tatzeitpunkt vierjährigen K1 mittels eines Skalpells auf Wunsch von dessen Eltern durch, ohne dass für die Operation eine medizinische Indikation (Grund für eine medizinische Maßnahme) vorlag. Er vernähte die Wunden des Kindes mit vier Stichen und versorgte ihn bei einem Hausbesuch am Abend desselben Tages weiter. Am 06.11.2010 wurde das Kind von seiner Mutter in die Kindernotaufnahme der Universitätsklinik in Köln gebracht, um Nachblutungen zu behandeln. Die Blutungen wurden dort gestillt. /.../

Der Veranlassung der Beschneidung durch die Eltern soll auch keine rechtfertigende Wirkung zukommen, da dem Recht der Eltern auf religiöse Kindererziehung in Abwägung zum Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung kein Vorrang zukomme, so dass mit der Einwilligung in die Beschneidung ein Widerspruch zum Kindeswohl festzustellen sei. /.../

Die Grundrechte der Eltern aus Artikel 4 Abs. 1, 6 Abs. 2 GG werden ihrerseits durch das Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Abs. 1 und 2 Satz 1 GG begrenzt. /.../ Bei der Abstimmung der betroffenen Grundrechte ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Die in der Beschneidung zur religiösen Erziehung liegende Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist, wenn sie denn erforderlich sein sollte, jedenfalls unangemessen. /.../ Zudem wird der Körper des Kindes durch die Beschneidung dauerhaft und irreparabel verändert. Diese Veränderung läuft dem Interesse des Kindes, später selbst über seine Religionszugehörigkeit entscheiden zu können, zuwider. Umgekehrt wird das Erziehungsrecht der Eltern nicht unzumutbar beeinträchtigt, wenn sie gehalten sind abzuwarten, ob sich der Knabe später, wenn er mündig ist, selbst für die Beschneidung als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam entscheidet.

Quelle: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/koeln/lg_koeln/j2012/151_Ns_169_11_Urteil_20120507.html (31.8.2013)

M₉ Beschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2012

Religiös motivierte Beschneidungen minderjähriger Jungen sind weiterhin in Deutschland erlaubt

Der Bundestag beschloss mit 434 Stimmen bei 100 Gegenstimmen das von der Bundesregierung vorgelegte Beschneidungsgesetz. 46 Abgeordnete enthielten sich. /.../ Das Recht auf Beschneidung eines Jungen von Geburt an wird künftig im Sorgerecht verankert. Auch religiöse Beschneider, wie sie besonders bei Juden üblich sind, können weiter praktizieren. Eingriffe sind zulässig, wenn sie „nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt“ werden. Das bedeutet unter anderem, dass ein Junge im Zweifel eine Betäubung oder Narkose erhält. Solange das Kind höchstens sechs Monate alt ist, sollen nicht nur Ärzte den Eingriff machen dürfen, sondern auch ausgebildete Beschneider.

Alternativer Gesetzentwurf scheidet

Ein alternativer Gesetzentwurf von Oppositionspolitikern, der Beschneidungen erst ab dem 14. Lebensjahr des Jungen erlauben sollte, fiel im Parlament mit nur 91 Ja-Stimmen durch. Der Gesetzentwurf von 66 Abgeordneten der SPD, Linken und Grünen bekam somit keine Mehrheit. Der Entwurf sah vor, dass nur ein Arzt den Eingriff vornehmen dürfe.

Quelle: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article111975848/Religioes-motivierte-Beschneidungen-bleiben-erlaubt.html> (31.8.2013)

M₁₀ Reaktionen in Deutschland

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) kritisierte am Mittwoch (27.6.2012 – Anm. der. Red.) in Köln, man sehe in dem Urteil „einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und in das Elternrecht“. „Die Religionsfreiheit ist ein sehr hohes Gut in unserer Verfassung und darf nicht Spielball einer eindimensionalen Rechtsprechung sein, die obendrein diesem Thema gegenüber bestehende Vorurteile und Klischees noch weiter verfestigt“, kritisierte der ZMD-Vorsitzende Aiman Mazyek.

Integrationsfeindlich und diskriminierend: Zuvor hatte bereits die Religionsgemeinschaft des Islam in Deutschland vor der Kriminalisierung von Eltern und Ärzten gewarnt. „Das ist ein harmloser Eingriff mit tausende Jahre alter Tradition und hohem Symbolwert“, sagte der Vorsitzende Ali Demir in Stuttgart. Demir verwies darauf, dass die Entfernung der männlichen Vorhaut hygienische Vorteile habe und die Übertragung von Infektionen vermindere. „Das Urteil empfinde ich als integrationsfeindlich und diskriminierend für die Betroffenen“, sagte er. Auch die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) hat sich kritisch geäußert. Die Beschneidung von Buben sei seit Jahrhunderten religiöse Praxis bei Juden und Muslimen, die nun in Frage gestellt werde, erklärte die Gemeinde am Mittwoch in Berlin. Sie geht davon aus, dass eine höhere Instanz das Urteil korrigiert.

Zentralrat der Juden: „Unerhörter und unsensibler Akt“: Der Zentralrat der Juden in Deutschland kritisierte das Urteil als „beispiellosen und dramatischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften“. Zentralratspräsident Dieter Graumann sprach von einem „unerhörten und unsensiblen Akt“. Die Vornahme von Beschneidungen aus religiösen Gründen zu „kriminalisieren“ bedeute nichts anderes, als „jüdisches Leben in Deutschland grundsätzlich für unerwünscht“ zu erklären, kritisierte der Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit am Mittwoch laut *Kathpress*.

Quelle: <http://derstandard.at/1339639116753/Koeln-Religionsgemeinschaften-kritisieren-Beschneidungsverbot> v. 27.6.2012 (31.8.2013)

Arbeitsaufträge für M₇–M₁₀

- 1 Lesen Sie den Infokasten mit dem Arbeitswissen
- 2 Lesen Sie die Arbeitsmaterialien M₇–M₁₀ sowie Arbeitswissen „Beschneidung an Knaben aus religiösen Gründen“.
- 3 Fassen Sie die unterschiedlichen Positionen zusammen und arbeiten Sie Widersprüche heraus.
- 4 Beurteilen Sie die Aussagen zum Kölner Urteil der Beschneidung. Welche Argumente werden angeführt?
- 5 Wie bewerten Sie Beschneidung insgesamt, das Urteil und den gesetzlichen Kompromiss? Entwickeln Sie eigene Lösungsvorschläge.
- 6 Präsentieren Sie die in den Gruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge im Plenum und diskutieren Sie diese.

M₁₁ Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

Im April 2013 fand in Österreich das „Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“ statt. Ziel dieses Volksbegehrens war die Abschaffung von Privilegien, die anerkannte Religionsgemeinschaften und insbesondere die römisch-katholische Kirche in Österreich genießen. Unter den InitiatorInnen bzw. UnterstützerInnen des Volksbegehrens waren renommierte WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen, aber auch PolitikerInnen.

Die InitiatorInnen kritisierten vor allem die finanzielle Unterstützung, die die römisch-katholische Kirche jährlich aus Steuergeldern erhält, und dass die Untersuchung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen kirchenintern und nicht durch die staatliche Justiz erfolgte. Mit 56.573 Unterschriften ist das Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien das am wenigsten erfolgreiche Volksbegehren, das bislang in der Zweiten Republik durchgeführt wurde.

Wortlaut des Volksbegehrens:

„Für die Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes:

1. Zur Abschaffung kirchlicher Privilegien
2. Für eine klare Trennung von Kirche und Staat
3. Für die Streichung gigantischer Subventionen an die Kirche
4. Für ein Bundesgesetz zur Aufklärung kirchlicher Missbrauchs- und Gewaltverbrechen“¹

Einige zentrale Forderungen des Volksbegehrens

- ▶ Laizität, d.h. Trennung von Kirche und Staat in die Verfassung
- ▶ Aufkündigung des Konkordats (Vertrag zwischen der Katholischen Kirche und dem Staat)
- ▶ Das Recht geht vom Volk aus und nicht von kirchlichen Einrichtungen.
- ▶ Die Scharia und andere religiöse Gesetze haben in einem säkularen Rechtsstaat nichts verloren
- ▶ Ethikunterricht statt missionierendem Religionsunterricht in der Schule
- ▶ Ende aller Verwaltungsprivilegien der Kirche (Zugriff auf Meldedaten ihrer Mitglieder, Daten vom Finanzamt zur Einhebung der Kirchensteuer)
- ▶ Ausgliederung der theologischen Fakultäten aus der Universität
- ▶ Ende von Militärseelsorge auf staatlicher Basis
- ▶ Ende der religiösen Verpflichtungen des ORF (ORF-Gesetz §4: Der ORF hat durch die Gesamtheit seiner Programme und Angebote unter anderem auch für die angemessene Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu sorgen)
- ▶ Streichung des Blasphemieparagrafen
- ▶ Ende der Grundsteuerbefreiung der Kirche
- ▶ Die Kirche darf nicht mehr vom Stiftungs- und Fondsgesetz ausgenommen werden
- ▶ Ende der Steuerabsetzbarkeit des Kirchenbeitrags
- ▶ Deckelung der Agrarförderungen von Kirchengütern
- ▶ Steuerliche Zusammenfassung von Kirchengütern
- ▶ Befristung der direkten Subventionen an die katholische Kirche 70 Jahre nach dem Krieg
- ▶ Saubere Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch eine unabhängige, staatliche Kommission
- ▶ Bildung einer unabhängigen Stelle für alle Missbrauchsoffer
- ▶ Herausgabe aller Daten der Betroffenen, Offenlegung aller anderen relevanten Daten
- ▶ Alle inkriminierten Kleriker sind nicht mehr in Berufen einzusetzen, in denen sie mit Kindern zu tun haben.
- ▶ Respektvolle Behandlung und wiedergutmachende Entschädigung der Betroffenen, vergleichbar mit anderen Ländern.
- ▶ Das Transparenzgesetz sollte nicht nur für die Gebietskörperschaften, sondern auch für die anderen Körperschaften öffentlichen Rechts, z. B. für die Personenkörperschaften (wie die Kirche), gelten.

1 http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/

Quellen: <http://www.kirchen-privilegien.at/kirchen-privilegien/staat-im-staat/>
<http://www.kirchen-privilegien.at/kirchen-privilegien/steuerprivilegien/>
<http://www.kirchen-privilegien.at/kirchen-privilegien/macht-sexueller-missbrauch/>
(alle Links: 31.8.2013)

M₁₂ Argumente der katholischen Kirche in Reaktion auf das Volksbegehren

In einem von der österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen Informationsfolder wurden Behauptungen und Kritikpunkte der Proponenten des „Kirchenvolksbegehrens“ an der römisch-katholischen Kirche aufgegriffen und Stellung dazu bezogen. Unter dem Titel „Was bringt Kirche auch denen, die nicht dabei sind ...“¹ werden die Tätigkeiten und Leistungen der römisch-katholischen Kirche für die Bereiche Gemeinschaft, Soziales, Bildung und Kultur aufgelistet. Diese im März 2013, also noch im Vorfeld der Eintragungsfrist zum Volksbegehren, publizierte Selbstdarstellung sollte dazu dienen, die im Volksbegehren formulierte Kritik zu entkräften.

Aus dem Informationsfolder der Bischofskonferenz**„GEMEINSCHAFT**

Wussten Sie, dass ...

- ... die 52 Sonntage und die 10 christlichen Feiertage durch einen Vertrag zwischen Kirche und Staat (Konkordat) für alle Menschen in Österreich als arbeitsfreie Tage zusätzlich abgesichert sind?
- ... etwa 560.000 Freiwillige in der Kirche mit rund 60 Millionen Stunden pro Jahr im Einsatz sind?
- ... fast 300.000 Kinder und Jugendliche in katholischen Organisationen Gemeinschaft erleben und dabei von rund 20.000 Freiwilligen begleitet werden?
- ... in fremdsprachigen Kirchengemeinden 300.000 Migrantinnen und Migranten Beheimatung finden?

SOZIALES

Wussten Sie, dass ...

- ... die Pfarren ein dichtes Netz gelebter Solidarität in ganz Österreich bilden und so in vielen Nöten helfen?
- ... mehr als 10.000 Angestellte und 28.000 Freiwillige der Caritas für Menschen in Not da sind und auch dort helfen, wo andere nicht mehr können?
- ... die 32 Ordensspitäler ca. 500.000 stationäre und über 800.000 ambulante Patientinnen und Patienten pro Jahr medizinisch versorgen und so den Staat jährlich um viele Millionen Euro entlasten?
- ... die Sternsinger und andere kirchliche Organisationen jährlich rund 90 Millionen Euro sammeln und so über 3.000 soziale Projekte weltweit fördern?

BILDUNG

Wussten Sie, dass ...

- ... etwa 70.000 Schülerinnen und Schüler 335 katholische Schulen in Österreich besuchen und sich der Staat so jährlich viele Millionen Euro erspart?
- ... in den knapp 700 kirchlichen Kindertagesheimen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) rund 40.000 Kinder betreut werden?
- ... in über 60 kirchlichen Einrichtungen für Erwachsenenbildung fast 900.000 Menschen an jährlich etwa 28.000 Veranstaltungen teilnehmen?
- ... es rund 1.300 kirchliche Büchereien gibt, in denen rund 6.700 Bibliothekare ehrenamtlich tätig sind?

KULTUR

Wussten Sie, dass ...

- ... die Kirche als größter Kulturträger Österreichs für die Erhaltung eines Großteils des kulturellen Erbes aufkommt?
- ... der Stephansdom mit jährlich 5,3 Millionen Besucherinnen und Besuchern die Top-Sehenswürdigkeit in Österreich ist und kirchliche Bauten und Museen ein Millionenpublikum anziehen?
- ... die Kirche ihre 12.000 kulturell wertvollen Gebäude selbst renoviert und allein die Mehrwertsteuer dafür mehr ausmacht als die staatliche Denkmalschutzförderung?
- ... in den 95 Klosterbibliotheken des Landes mehr als 4 Millionen Bücher lagern, die vor Ort und Großteils auch über Internet zugänglich sind?“

1 Die Forderungen sind dem Folder „Was bringt Kirche“ entnommen. Abrufbar unter: http://www.katholisch.at/site/article_detail_themen.siteswift?so=site_article_detail&do=site_article_detail&c=download&d=DREF-9ba5860eaa4358c82615300c (31.8.2013)

Arbeitsaufträge für M₁₁ und M₁₂

Bereiten Sie sich auf eine Debatte vor:

- ▶ Lesen Sie die Kästen mit Informationen zu den Forderungen des „Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien“ (M₁₁) sowie zu den Gegenargumenten der katholischen Kirche (M₁₂).
- ▶ Recherchieren Sie zur politischen Werbung der BefürworterInnen und GegnerInnen zunächst auf den Webseiten www.kirchen-privilegien.at und www.erzdioezese-wien.at nach möglichen Interessen, die hinter den Forderungen und Positionen stehen.
- ▶ Vertiefen Sie in Gruppenarbeit die jeweiligen Argumente.
- ▶ Ein Moderator/eine Moderatorin leitet die Diskussion und achtet auf Gesprächsdisziplin, sodass vor allem auf jedes Pro-Argument eine Kontra-Position folgen muss.
- ▶ Eine Beobachtergruppe achtet auf die Qualität der Diskussion, indem die Kriterien Sachlichkeit, Emotionalität, Diskussionsdisziplin und rhetorische Fähigkeiten der DiskussionsteilnehmerInnen beobachtet und im Anschluss an die Debatte bewertet werden.

In der abschließenden Reflexion geben die Mitglieder der Beobachtergruppe ihre Ergebnisse entlang der oben formulierten Eindrücke wieder und stellen sie in einer offenen Diskussion zur Bewertung zur Verfügung.

1 Holzbrecher, Alfred: Interkulturelles Lernen, in: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. Schwalbach/Ts.³ 2005, S. 392–406

2 Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung (=Politik und Bildung Bd. 50). Schwalbach/Ts. 2008³, S. 190–200



WEBTIPP

www.bmi.gv.at

Über die Website des Bundesministeriums für Inneres können neben dem Text und der Begründung für das Volksbegehren auch das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens sowie die Ergebnisse aller bislang in der Zweiten Republik durchgeführten Volksbegehren abgerufen werden.

- ▶ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/



ONLINEVERSION

In der Onlineversion der Informationen zur Politischen Bildung auf www.politischebildung.com finden Sie alle für die Durchführung der Unterrichtsbeispiele nötigen Unterlagen (Materialien und Arbeitswissen) als Kopiervorlagen zum Download.